



# H ö h e n l u f t k u r o r t G e m e i n d e F i s c h b a c h

Dorfstraße 36, 8654 Fischbach Bez. Weiz/Stmk ☎ 03170/206 Fax.: 03170/206-24  
E-Mail: [gde@fischbach.steiermark.at](mailto:gde@fischbach.steiermark.at) Homepage: [www.fischbach.co.at](http://www.fischbach.co.at)

GZ: 612/4-2026/ga

Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

Fischbach, am 20.05.2026

## VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Fischbach vom 20.05.2026 betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten und Hinweiszeichen zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

### § 1

#### Arbeiten auf und neben der Gemeindestraße

Für den angeführten Straßenabschnitt, der infolge von Arbeiten auf und neben der Gemeindestraße im Zuge der Bauarbeiten für einen Zu- und Umbau eines Rinderstalles gesperrt werden muss, werden die Verbotsschilder „Fahrverbot“ und Hinweiszeichen „Umleitung“ (§ 52 lit. 1a) und § 53 lit 16 b) STVO 1960) in beiden Richtungen angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung.

Wegname	Abschnitt	Länge
Stadlhof	Falkenstein 53 lt. beiliegender Plandarstellung	ca. 150 m

### § 2

Die in § 1 angeführten Verbotsschilder und Hinweiszeichen werden für den Zeitraum 01.06.2026 bis einschließlich 30.09.2026 erlassen.

### § 3

Die verfügten Verkehrsbeschränkungen treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben.



Die Bürgermeisterin:

  
(LAbg. Silvia Karelly)

